

Kennzeichnungsvorschriften

Für den Vertrieb einiger Waren sind bestimmte Kennzeichnungsvorschriften einzuhalten.

07.07.2021

- ▶ Lebensmittel
- ▶ Tabak und Alkohol
- ▶ Saatgut
- ▶ Arzneimittel

Lebensmittel

Lebensmittel müssen korrekte, klare und präzise Angaben zu ihren Eigenschaften in Tadschikisch oder Russisch enthalten.

Diätische Lebensmittel oder Nahrung mit hoher biologischer Aktivität erfordern eine zusätzliche Genehmigung des Ministeriums für Gesundheit und Sozialschutz.

Ein Etikett für Lebensmittel muss folgende Informationen beinhalten:

- Produktname
- Name, vollständige Anschrift und Telefonnummer des Herstellers oder Importeurs
- Nettogewicht
- Zutaten einschließlich Zusatzstoffe und Aromastoffe
- Kaloriengehalt und Nährwert unter Angabe des Protein-, Kohlenhydrat- und Fettgehalts pro 100 Gramm des Produkts
- Herstellungs- und Verfallsdatum
- Lager- und Nutzungsbedingungen
- Vorsichtsmaßnahmen für die Verwendung
- GVO- Anteil.

Neben den üblichen Angaben müssen koffeinhaltige Getränke zusätzlich als solche gekennzeichnet werden. Auch ein Hinweis über eine mögliche Gesundheitsschädigung für Jugendliche und Schwangere, muss angegeben werden.

Tabak und Alkohol

Tabak- und Alkoholprodukte müssen wie in der EU mit einem Hinweis über ihre gesundheitsgefährdenden Stoffe gekennzeichnet werden.

Saatgut

Saatgut muss entsprechend seiner biologischen (und chemischen) Zusammensetzung gekennzeichnet werden. Hinweise über potenzielle Schädigungen für die Gesundheit von Verbrauchern oder der Umwelt müssen gleichwohl enthalten sein.

Arzneimittel

Verpackungen für Arzneimittel müssen folgende Angaben beinhalten:

- Name des Arzneimittels
- Herkunftsland
- Zusammensetzung des Stoffes
- Verfallsdatum
- Gebrauchsanweisung
- Vorsichtsmaßnahmen für die Verwendung.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Tadschikistan](#)

Mehr zu:

Tadschikistan
Kennzeichnungsvorschriften
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.